

Bekanntmachung
Bebauungsplan „Blieszentrum“
- Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am **05.03.2020** die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Blieszentrum“ einschließlich paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung zweier Lebensmittelmärkte in Kombination mit weiteren Nutzungen, z.B. Dienstleistungen, Gastronomie, Studentenwohnungen bzw. Seniorenwohnungen, etc. zu schaffen. Es handelt sich bei der Fläche um das ehemalige Firmengelände der SGGT, die sich zentral in der Stadtmitte von Ottweiler befindet.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte stattgefunden.

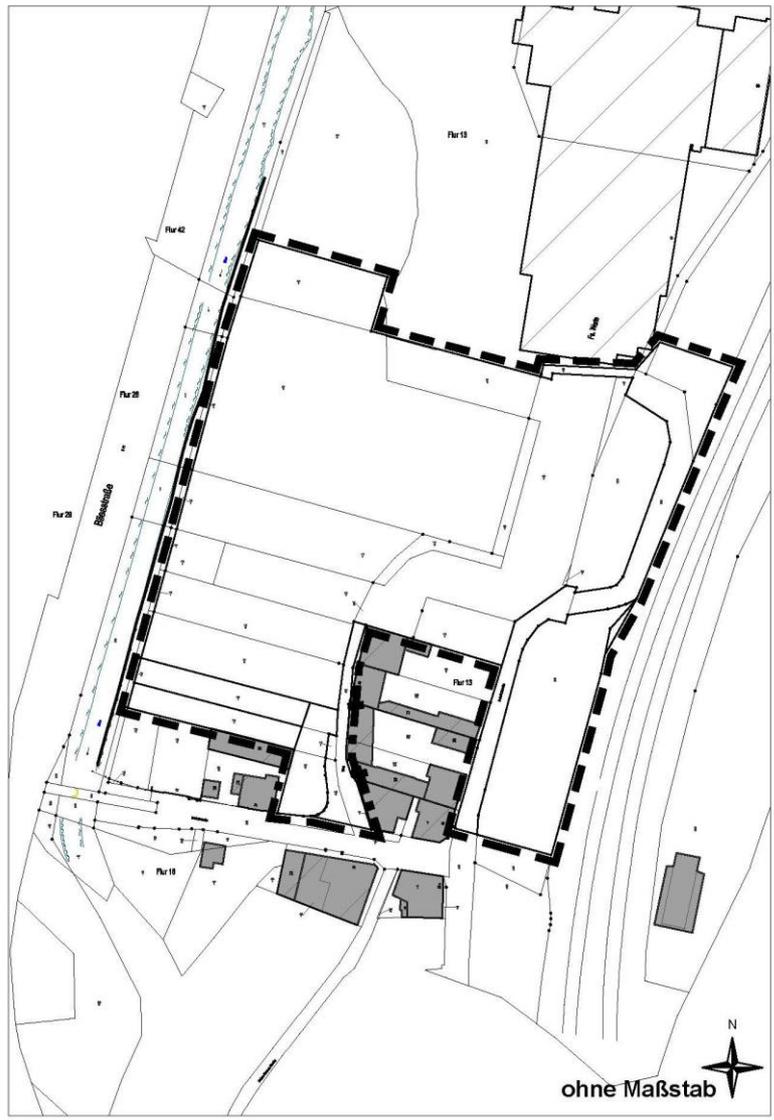
Der Rat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am **02.07.2020** den vorgelegten Planungsentwurf gebilligt und die Öffentliche Auslegung beschlossen. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem gemeinsamen Umweltbericht, den gutachterlichen Untersuchungen und den bereits vorhandenen umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **20.07.2020 bis einschließlich 20.08.2020** während der Dienststunden (montags bis freitags 08:30 bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 13:30 bis 15:30 Uhr, donnerstags 13:30 bis 17:30 Uhr) im Rathaus der Stadt Ottweiler, Goethestraße 13a, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer 20, zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen kann nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 06824/3008-36 oder -33) und unter Einhaltung aller derzeit geltender Hygiene- und Abstandsregelungen (Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Desinfektion) während der oben genannten Öffnungszeiten erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich zudem am Eingang zum Gebäude Goethestraße 13a per Klingel beim Amt für Stadtentwicklung und Umwelt melden.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Ottweiler. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

**Übersichtsplan Geltungsbereich
für den Bebauungsplan "Blieszentrum"
in der Stadt Ottweiler**



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- ◆ Umweltbericht gem. Anlage 1 zum BauGB einschl. saP (Aussagen zu einzelnen Tiergruppen, verbal-argumentative Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Schutzgüter Boden / Wasser: Aussagen zu Altlasten, Hochwasserschutz
Schutzgut Klima / Luft: Aussagen Siedlungsklimatop
Schutzgut Mensch: Aussagen zum Lärmschutz
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: (Aussagen hinsichtlich des Einfügens in die Umgebung);
Schutzgut Arten, Biotope und Naturhaushalt: Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten, Artenschutzmaßnahmen
- ◆ Schallschutztechnische Untersuchung des SGS TÜV Sulzbach
- ◆ Einzelhandelsexpertise Isoplan Marktforschung, Saarbrücken

- ◆ Boden- und Grundwasseruntersuchungen im Rahmen der Altlastengefährdungsabschätzung und Erstellung eines Handlungs- bzw. Sanierungskonzeptes, ELS, Heusweiler
- ◆ Verkehrsgutachten zur Anbindung des Blieszentrums an die B41, MS Traffic, St. Ingbert
- ◆ Berechnungen zum Hochwasserschutz, Ing. Büro Schenk, Pirmasens sowie Vermessungsbüro König, St. Wendel
- ◆ Erkundungen und Beurteilungen zur Rückbaukonzeption, ELS, Heusweiler
- ◆ Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind und umweltrelevante Informationen enthalten, liegen vor:

Stellungnahme Behörde /TÖB	Thematischer Bezug
NABU	Empfehlung von insektenfreundlicher Beleuchtung sowie Verwendung von gebietsheimischen Pflanzen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	Hinweis auf Lärmemissionen durch benachbarte Bahnstrecke
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	Klärung der Aspekte Altlasten, Immissionsschutz, Erschließung / Verkehr sowie Überschwemmungsgebiet
Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz	Naturschutz, Immissionsschutz, Entwässerung, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz, Altlasten
Landesbetrieb für Straßenbau	Vorlage Verkehrsuntersuchung

Die Unterlagen können auch unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.agsta.de/Ottweiler/Blieszentrum.zip>. (Bitte den Link in die Kopfzeile kopieren, nicht in die Suchzeile!). Während der Offenlage können die Planunterlagen auch unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden: www.ottweiler.de/gewerbe/index.php (Rubrik Bauleitplanung).

Hinweis für Bekanntmachungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Ottweiler, den 03.07.20230

(Holger Schäfer)
Der Bürgermeister